

**Richtlinie**  
**für die Verleihung der Feuerwehrmedaille für Funktionsträger der Freiwilligen**  
**Feuerwehren in der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf**

**§ 1**

- (1) Die Feuerwehrmedaille wird folgenden Funktionsträgern verliehen, wenn diese eine Amtszeit von mindestens 9 Jahren absolviert haben:
- a) **Gemeindebrandmeistern, Ortsbrandmeistern und deren Stellvertretern**
  - b) **Sicherheitsbeauftragten, Ausbildungsleitern, Atemschutzgerätewarten, Gerätewarten, Zeugwarten und Schriftführern.**
- (2) In besonderen Fällen kann die Feuerwehrmedaille an Feuerwehrkameraden verliehen werden, wenn diese z.B. Personen gerettet oder Kameraden aus einer misslichen Lage befreit haben.

**§2**

Über die Verleihung der Feuerwehrmedaille ist ausschließlich im Einzelfall zu entscheiden. Die Entscheidung trifft der Samtgemeindebürgermeister auf Vorschlag des Gemeindebrandmeisters.

Auf die Verleihung der Ehrenmedaille besteht kein Rechtsanspruch.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 01.11.2011 in Kraft.

Stadtoldendorf , den 12.10.2011

Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf

(Anders)  
Samtgemeindebürgermeister